

**OPERATIONELLES PROGRAMM**  
**"INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"**  
**EFRE 2014-2020**  
**AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL**

***ZUSAMMENFASSUNG***  
**Jährlicher Durchführungsbericht**  
**zum 31. Dezember 2016**

***Mai 2017***

## ***INHALTSVERZEICHNIS***

<b>1</b>	<b>Übersicht zur Umsetzung des Operationellen Programms.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Durchführung des Operationellen Programms .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Querschnittsprinzipien .....</b>	<b>4</b>

## 1 Übersicht zur Umsetzung des Operationellen Programms

Das Operationelle Programm "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" EFRE 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen ist von der Europäischen Kommission am 12. Februar 2015 genehmigt worden.

Für den Zeitraum 2014-2020 stehen dem EFRE-Programm der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol 136 Millionen Euro zur Verfügung, davon sind 50% EFRE-Mittel, 35% Staatsmittel und 15% Landesmittel.

In der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol finden sich die EFRE-finanzierten Maßnahmen in vier Prioritätsachsen wieder. (mit Ausnahme der Achse Technischer Hilfe – Wert 5,4 ME):

- Achse 1: Forschung und Innovation (32,79 ME)
- Achse 2: Digitales Umfeld (32,79 ME)
- Achse 3: Nachhaltige Umwelt (39,35 ME)
- Achse 4: Sicherer Lebensraum (26,23 ME)

Die Achsen 1 und 2 entsprechen schwerpunktmäßig dem Ziel Europa 2020 des **"intelligenten Wachstums"**. In diesem Bereich will das Land mit der Durchführung des Programms die Stärkung der Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen und die Festigung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen fördern (Achse 1) sowie die Verbreitung der eGov-Dienste und des Breitbandes (Achse 2).

Die Achsen 3 und 4 streben die Ziele Europa 2020 des **"nachhaltigen Wachstums"** an. In diesem Fall sollen die finanzierten Projekte durch eine Reduzierung der Schadstoffe und Treibhausgase zur nachhaltigen Entwicklung des Territoriums beitragen. Besonderes Augenmerk gilt Initiativen, die auf bessere Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und auf die Organisation des multimodalen Transports zielgerichtet sind, sowie auf die Förderung des Umweltschutzes durch die Absicherung des Territoriums vor hydrogeologischen Risiken, mit besonderem Augenmerk auf die Wohngebiete und damit verbundenen Infrastrukturen.

Das gemeinsame Ziel ist eine positive Entwicklung von Wettbewerbsfähigkeit, Lebensqualität und Umwelt.

Insgesamt sind seit Programmstart vonseiten der Verwaltung **34% der gesamten Programmmittel** zweckgebunden worden.

Die finanzielle *Performance* von 2016 ist, in Bezug auf die Zuteilung der Geldmittel an die Begünstigten, im Einklang mit der Programmierungsprognose der Achsen. Im Detail entspricht die Quote der Gesamtauslastung durch die ausgewählten Vorhaben im Jahr 2016: 30,9% für Achse 1; 33% für Achse 2; 24% für Achse 3; 43% für Achse 4. Achse 5 hat mit einer Verwendung von bereits mehr als 80% der programmierten Geldmittel eine noch höhere *Performance*.

Was die Indikatoren betrifft, zeigen durchgängig alle Achsen einen positiven Verlauf an. Da es noch keine abgeschlossenen Vorhaben gibt, beziehen sich die Daten ausschließlich auf die "ausgewählten Projekte" (mit Ausnahme der Achse 5). In vielen Fällen zeigen die Indikatoren ein Ergebnis im Rahmen der Erwartungen für das Zwischenziel von 2018 auf (*Performance framework*).

## 2 Durchführung des Operationellen Programms

Seit Programmstart (2015) hat das Land 79 Projekte genehmigt, für 46,4 Millionen Euro (in Folge ME):

- **Asche 1 "Forschung und Innovation"**: es sind 19 Projekte genehmigt worden, die den Begünstigten zugewiesenen Geldmittel belaufen sich auf 10,1 ME. Die genehmigten Vorhaben fallen in die wichtigsten von der RIS3 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol ermittelten Bereiche: Energie und Umwelt; Agrar- und Nahrungsmitteltechnologien; IKT; Alpine Technologien; Kreativindustrie. Die

Fördervereinbarungen für die einzelnen Vorhaben zwischen der Verwaltung und den Begünstigten sind in der Unterzeichnungsphase (1. Aufruf "Forschung und Innovation").

- **Achse 2 "Digitales Umfeld"**: es sind 22 Projekte für einen Wert von circa 11 ME genehmigt worden. Für Mai ist die Fälligkeit eines weiteren, am 25. Oktober 2016 veröffentlichten Aufrufs vorgesehen. Die Fördervereinbarungen für die beim 1. Aufruf "eGov-Dienste" (Rangordnung vom 27. Mai 2016) ausgewählten 4 Vorhaben sind unterzeichnet worden, während die Fördervereinbarungen für die beim 2. Aufruf ("Glasfaser") und 3. Aufruf ("eGov-Dienste") genehmigten Projekte in der Unterzeichnungsphase sind.
- **Achse 3 "Nachhaltige Umwelt"**: es sind 16 Projekte für einen Gesamtwert von ca. 9,6 ME. Die im Rahmen des 1. Aufrufs "Energetische Sanierung" finanzierten Projekte sind zielgerichtet auf die Verringerung des energetischen Verbrauchs in öffentlichen Gebäuden oder Strukturen, die öffentlich genutzt werden, sei es zu Wohnzwecken als nicht, sowie die Integration mit erneuerbaren Energiequellen. Die Verwaltung ist dabei, die Fördervereinbarungen für die einzelnen Projekte vorzubereiten, worauf die finanzierten Maßnahmen starten können. Im Lauf des Jahres ist ein zweiter Aufruf zugunsten der nachhaltigen Mobilität veröffentlicht worden.
- **Achse 4 "Sicherer Lebensraum"**: es sind 15 Projekte für per 11,3 ME zugewiesen worden. Im Lauf des Jahres 2016 sind die Maßnahmen der beim 1. Aufruf "Sicherer Lebensraum" (Rangordnung vom 9. Februar 2016) genehmigten Projekte gestartet. Die Projekte sehen die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Resilienz der am meisten durch hydrogeologische und Erosionsrisiken gefährdeten Gebiete im alpinen Gelände und die Umstrukturierung von zwei Pegelmessstellen vor. Die Fördervereinbarungen für die einzelnen Projekte des 2. Aufrufs "Sicherer Lebensraum" sind in Ausarbeitung.
- **Achse 5 "Technische Hilfe"**: es sind 7 Projekte für 4,4 ME genehmigt worden.

### 3 Querschnittsprinzipien

Die Landesverwaltung ist verpflichtet, bei der Durchführung der Initiativen die Einhaltung der Querschnittsprinzipien zu gewährleisten:

- Nachhaltige Entwicklung
- Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung

Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung stellt ein Schlüsselement bei der Durchführung der vom OP finanzierten Projektmaßnahmen dar. Die nachhaltige Entwicklung wird im Programm strukturiert in Bezug auf Umweltverträglichkeit, Erhöhung der Energieeffizienz, Steigerung der nachhaltigen Mobilität, Reduktion der Emissionen, die sich auf den Klimawandel auswirken.

In der Bewertungsphase hat die Verwaltung die Projekte bezüglich der Präsenz nachhaltiger Durchführungsmodalitäten bewertet (z.B.: effiziente Nutzung der Energieressourcen, Wassersparmaßnahmen, ordnungsgemäße Verwendung des Bodens, Abfallreduzierung usw.) und positiver Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima in einer langfristigen Perspektive, sowie bezüglich Auswahlkriterien der Interventionen „gender sensitive“ und „equality sensitive“, deren Bewertung der Gleichstellungsärztin anvertraut ist.

Die Verwaltung behält sich zudem vor, im Zuge der Durchführung des Programms mit einer Bewertung der getroffenen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung und zur Gleichstellung von Männern und Frauen fortzufahren.